

Beschluss des Landrats vom 16.06.2022

Nr. 1580

4. Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2026 2022/204; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, aufgrund der soeben beschlossenen Änderung des Gerichtsorganisationsdekrets seien nun zwei 50 %-Präsidien des Strafgerichts zu wählen.

FDP-Fraktionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) freut sich sehr, zwei Kandidatinnen für das anspruchsvolle Amt als Strafgerichtspräsidentinnen vorschlagen zu können. Es war der FDP ein besonderes Anliegen, nach dem Rücktritt von Irène Laeuchli wiederum eine weibliche Kandidatin oder weibliche Kandidatinnen für das Amt am Strafgericht zu präsentieren. Dieses Anliegen entsprach nicht nur einem Wunsch der FDP-Frauen, sondern es war auch der ausdrückliche Wunsch der Gerichte. Die FDP kann mit Annette Meyer López und Silvia Schweizer zwei ausgewiesene Fachfrauen vorschlagen. Annette Meyer López ist seit 2006 am Strafgericht tätig und mit dem Gericht sowie den Abläufen bestens vertraut. Silvia Schweizer ist Staatsanwältin und bringt damit ein Stück weit eine andere Sichtweise ein. Beide Kandidatinnen sind ausgebildete Anwältinnen. Sie waren freiberuflich tätig und wurden damit nicht nur am Gericht selbst gross. Andreas Dürr schlägt dem Landrat mit den beiden Kandidatinnen eine elegante Paarung an Erfahrung und neuem Tatendrang zur Wahl vor.

://: Annette Meyer López und Silvia Schweizer werden in stiller Wahl zu Präsidentinnen (je 50%) des Strafgerichts gewählt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gratuliert den beiden neuen Strafgerichtspräsidentinnen herzlich zu ihrer Wahl.
